Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3627

Sachgebiet 55

Der Bundesminister der Verteidigung

Bonn, den 29. Juni 1972

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Neuordnung der Bildung und Ausbildung in der Bundeswehr**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wörner, Dr. Klepsch, Rommerskirchen, Dr. Zimmermann, Ernesti, Dr. Abelein, Biehle, Dr. Marx (Kaiserslautern) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache VI/3490 –

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt.

1. Wann gedenkt die Bundesregierung zusammenfassend zu den Vorschlägen der Bildungskommission beim Bundesminister der Verteidigung Stellung zu nehmen?

Die Bundesregierung hat im Dezember 1971 im „Weißbuch 1971/72 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr" zu den Vorschlägen der Bildungskommission beim Bundesminister der Verteidigung Stellung genommen.

2. Welche Ergebnisse hat die von der Bundesregierung eingeleitete Untersuchung der Realisierbarkeit der Vorschläge der Bildungskommission, soweit sie die Frage ihrer Finanzierbarkeit, die Personalentwicklung und die Möglichkeiten der Infrastruktur betrifft, bisher erbracht? Wann wird sie abgeschlossen sein und dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden?

Die Untersuchung der Realisierbarkeit der Vorschläge der Bildungskommission hat ergeben, daß eine Neuordnung der Ausbildung und Bildung verwirklicht werden kann.

Zu den Fragen der Finanzierbarkeit, der Personalentwicklung und der Infrastruktur wird auf die Antworten zu den Fragen 5 bis 7 verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 54, Tel.: (02229) 6 35 51

Gegenwärtig werden Planungen entwickelt, die unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und unter Einbeziehung der vorgesehenen Verkürzung des Grundwehrdienstes ein erstes Angebot im Sinne der Neuordnung erlauben sollen. Es kann weitgehend auf vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden.

Soweit der Deutsche Bundestag bei Verwirklichung der Planungen zu beteiligen ist, wird dies zeitgerecht geschehen.

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher eingeleitet und durchgeführt, um die von der Bildungskommission gemachten Vorschläge zur Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr zu verwirklichen?

Alle Maßnahmen zur Verwirklichung der Neuordnung von Ausbildung und Bildung befinden sich im Modell- oder Planungsstadium.

Die Koordinierung der Planungen und Vorarbeiten, die dem Vollzug der Neuordnung von Ausbildung und Bildung dienen, hat der Bundesminister der Verteidigung dem Beauftragten für Erziehung und Bildung beim Generalinspekteur der Bundeswehr übertragen.

Zu den Maßnahmen für eine Verbesserung der Offizierausbildung wird auf die Antwort zu Frage 4, in bezug auf die der längerdienenden Mannschaften und Unteroffiziere auf die Antwort zu den Fragen 7 und 9 verwiesen.

Die aus der Laufbahn der Unteroffiziere in die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes aufsteigenden Soldaten erhalten schrittweise ein dem Inhalt nach vielfältiger werdendes Angebot einer fachlichen Ausbildung auf höherem Niveau. Eine Verbesserung im gleichen Sinne wird für die längerdienenden Unteroffiziere und Mannschaften vorbereitet.

4. Welches Ergebnis haben die Gespräche der Bundesregierung mit der Kultusministerkonferenz und mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz über die beabsichtigte Errichtung von Bundeswehrhochschulen in Hamburg und München gehabt?

   Welches Votum haben die einzelnen Kultusminister der Länder abgegeben?

Der Bundesminister der Verteidigung hat Verhandlungen mit dem bayerischen Ministerpräsidenten, dem bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus sowie mit dem Ersten Bürgermeister und dem zuständigen Senator der Freien und Hansestadt Hamburg geführt. Darüber hinaus fanden Gespräche mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz statt; dabei hat die Westdeutsche Rektorenkonferenz für die künftigen Offiziere Studienplätze an den öffentlichen Hochschulen angeboten. Das Angebot trägt jedoch den Erfordernissen der Bundeswehr nicht

ausreichend Rechnung, weil neue interdisziplinäre Studiengänge, die ohne Verzicht an Niveau und Breite ein wissenschaftliches, an der Praxis orientiertes Studium in drei Studienjahren ermöglichen, nicht zugesagt werden konnten. Ferner konnte nicht gewährleistet werden, daß für die neueintretenden Offizierbewerber eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen kontinuierlich bereitsteht.

Der Bundesminister der Verteidigung strebt aber eine enge Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zwischen den geplanten Hochschulen der Bundeswehr und benachbarten Universitäten und Hochschulen an.

Für den Fall der späteren Einrichtung von Gesamthochschulen in Hamburg und München ist der Bundesminister der Verteidigung bereit, die Bundeswehrhochschulen einzubeziehen.

Mit den Kultusministern in München und Hamburg hat sich in den vorbereitenden Gesprächen grundsätzliche Übereinstimmung über die Planung für die Errichtung von Hochschulen der Bundeswehr ergeben.

5. Wie hoch sind die Kosten der im Zusammenhang mit der Errichtung der Bundeswehrhochschulen in Hamburg und München notwendig werdenden Maßnahmen? Um welche handelt es sich? Sind davon auch bestehende Offizierschulen betroffen? Auf welchen Zeitraum verteilen sie sich? In welchen Kapiteln und Titeln des Einzelplans 14 des Haushaltsentwurfs 1972 sind sie, soweit sie 1972 anfallen ausgebracht?

Geplant ist die Errichtung je einer Hochschule der Bundeswehr in München und in Hamburg.

Neun Studiengänge mit folgenden Schwerpunkten sind vorgesehen:

Pädagogik, Betriebs- und Organisationswissenschaften, Elektrotechnik, Informatik, Allgemeiner Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik, Schiffsmaschinentechnik, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen.

Die jetzigen Planungen sind darauf abgestellt, daß die bestehende Infrastruktur der bisherigen Offizierschulen in Hamburg, München und Neubiberg in die Hochschulen der Bundeswehr eingebracht wird.

Der Schätzung der Kosten für die Hochschulen der Bundeswehr lagen zunächst Vergleichszahlen zugrunde:

So kostete die Einrichtung eines Studienplatzes an anderen (neu gegründeten) Universitäten

— in Bielefeld (Geisteswissenschaften)	138 000 DM
— in Frankfurt (Chemie)	118 000 DM
— in Bochum	132 000 DM.

Kosten in dieser Höhe werden für die Hochschulen der Bundeswehr nicht entstehen, weil

— vorhandene Liegenschaften, Wohnräume für die studierenden Soldaten, Ausbildungseinrichtungen (das sind u. a.: Lehrsaalgebäude, Rechenzentren, Sprachlabors, Sportanlagen, Bibliotheken einschließlich der Wehrbereichsbibliotheken I u. VI), Liegenschafts- und Ausbildungsgerät genutzt werden können und damit nur rein funktionsgebundene Neubauten notwendig werden,

— nach dem Ergebnis der bisherigen Curriculaforschung- und -vorbereitung durch das Wissenschaftliche Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften auf den Bau kostspieliger größerer Hörsäle überhaupt verzichtet werden kann.

Nach Abwägung aller Faktoren wird bei den Planungen derzeit davon ausgegangen, daß die Investitionen je Studienplatz insgesamt 100 000 DM nicht zu übersteigen brauchen. Das bedeutet, daß die Absicht des Bundesministeriums der Verteidigung, die Investitionen auf knapp 500 Millionen DM zu begrenzen, möglich erscheint. Diese sollen sich auf den Zeitraum von 1973 bis 1976 mit Schwerpunkt in den Jahren 1974 und 1975 verteilen.

Diese Aufwendungen würden voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung auch dann entstehen, wenn die Neuordnung nicht in der im Gutachten der Bildungskommission vorgeschlagenen Form relisiert würde; die Offizierausbildung in der Bundeswehr hätte in jedem Falle modernisiert und rationalisiert werden müssen.

Im Einzelplan 14 des Haushaltsentwurfs 1972 sind Ausgabemittel für die Errichtung der Hochschulen der Bundeswehr nicht ausgebracht; es werden im Jahre 1972 solche Ausgaben auch nicht erfolgen. Der Betriebsbeginn ist zum Herbst 1973 vorgesehen; es wird sich im ersten Studienjahr um (geschätzt) 600 Offizierbewerber handeln, die im Laufe des Jahres 1972 in die Bundeswehr eintreten.

6. Wie hoch sind die im Zusammenhang mit der Errichtung der Bundeswehrhochschulen entstehenden Personalkosten,

   a) Lehr- und Forschungspersonal – aufgeschlüsselt nach Planstellen,

   b) Hilfskräften (Planstellen),

   c) Schüleretat?

Zu a)

Die angenommene Zahl des wissenschaftlichen Personals entspricht den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Danach werden für die im späteren Endausbau (nach 1976) angestrebten insgesamt 4800 studierenden Soldaten an beiden Bundeswehrhochschulen zusammen etwa 400 Hochschullehrer und wissen-

schaftlich qualifizierte Hilfskräfte benötigt werden. Die Kosten dafür werden jährlich rund 24 Millionen DM betragen. Dabei ist eine Aufschlüsselung nach Planstellen mangels einer besoldungsgesetzlichen Regelung für Hochschullehrer des Bundes derzeit noch nicht möglich. Zu berücksichtigen ist, daß diesen Kosten im Endergebnis wesentliche Einsparungen an Lehrpersonal an den Fachhochschulen der Bundeswehr und an den Heeresoffizierschulen gegenüberstehen werden.

Zu b)

Über den Bedarf an Hilfskräften bestehen – auch im Hochschulbereich der Länder – zur Zeit nur ungesicherte Schätzungen. Es kann deshalb im Augenblick nur gesagt werden, daß ein Bedarf an Planstellen über das an den derzeitigen Fachhochschulen und Heeresoffizierschulen vorhandene Planstellensoll hinaus in gewissem Umfang notwendig sein wird. Die Kosten hierfür werden nicht erheblich sein.

Zu c)

Mehrkosten für einen zusätzlichen Schüleretat sind durch die Errichtung der Bundeswehr-Hochschulen nicht zu erwarten. Es wird vielmehr davon ausgegangen, daß die zur Zeit vorhandenen Planstellen bis auf weiteres ausreichen werden. Die Entwicklung des Offiziernachwuchses in späteren Jahren bleibt abzuwarten. Untersuchungen zu einem Gesamtschüleretat der Bundeswehr sind im Gange.

Die Neuordnung der Ausbildung für die Unteroffiziere und Mannschaften muß als eine Einheit gesehen werden, deshalb werden die Fragen zu 7 und 9 gemeinsam beantwortet.

7. Welche Maßnahmen zur Neuordnung der Unteroffizierausbildung wurden eingeleitet?

   Wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten?

   Auf welchen Zeitraum verteilen sie sich?

   In welchen Kapiteln und Titeln des Einzelplans 14 im Haushaltsentwurf 1972 sind sie, soweit sie 1972 anfallen, ausgebracht?

   Welche Maßnahmen sind noch durchzuführen?

   Wie hoch sind die Kosten dieser Maßnahmen

   a) im Personalbereich – auch Schüleretat

   b) im Infrastrukturbereich?

9. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung und Ausbildung wurden bisher für die Mannschaften veranlaßt?

   Welche Maßnahmen sind im einzelnen noch vorgesehen?

   Mit welchen Kosten für welchen Zeitraum?

Ziel der Neuordnung der Ausbildung der Unteroffiziere und längerdienenden Mannschaften ist die Erreichung eines zivilberuflichen anerkannten Abschlusses – soweit möglich – im

Rahmen der militärischen Fachausbildung. Die fachliche Ausbildung der Unteroffiziere wird dieser Zielsetzung schrittweise angepaßt und durch ensprechende Ausbildungsteile ergänzt.

Die weitere Ausbildung umfaßt Spezialisierungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Unter dieser Zielvorstellung finden bereits Modellehrgänge teils an den militärischen Schulen und in der Truppe, teils an Bundeswehrfachschulen und anderen Einrichtungen statt, die auch sonst eine Aus- und Weiterbildung für das spätere zivile Berufsleben durchführen.

Sie erstrecken sich beispielsweise auf folgende Gebiete: Flugzeugmechaniker, Maschinenbaumeister, Nachrichtentechniker, Elektromechaniker/Elektronik, Radio- und Fernsehtechniker, Elektromechanikermeister, Vermessungstechniker, Küchenmeister, Flugdienstberater, Fachlehrer für Leibesübungen, Anästhesiepfleger, Programmierer, Betriebswirt-EDV, Personalorganisator, Bürokaufmann, Fremdsprachenkorrespondent, Wirtschaftstechniker; dazu Vorbereitungslehrgänge für Verwaltungsberufe und für sozialpädagogische Berufe.

Soweit bisher zu übersehen ist, werden wesentliche zusätzliche Investitionen (einschließlich der Infrastruktur) im Bereich der Unteroffizierausbildung nicht erforderlich werden. Vor allem beim Heer können durch Zusammenlegung von Schulen ausreichende Kapazitäten geschaffen werden. Die auch ohne die Neuordnung als notwendig erachteten militärischen Infrastrukturforderungen bleiben von dieser Aussage unberührt.

Auch das nach dem Dienstpostensoll bereits vorgesehene Ausbildungspersonal an den Schulen der Bundeswehr wird – von geringen Ausnahmen abgesehen – ausreichen.

Zur Teilfrage eines Schüleretas wird auf die Antwort zu Frage 6 Buchstabe c verwiesen. Wegen des insgesamt umfangreicheren Ausbildungsbetriebes an den Schulen der Bundeswehr werden lediglich die „Sächlichen Verwaltungsaufgaben" sowie die der Titelgruppe „Ausbildung" im Kapitel 14 03 ansteigen.

Im Einzelplan 14 des Haushaltsentwurfs 1972 sind Ausgabemittel für die Neuordnung im Bereich der Unteroffizierausbildung nicht ausgebracht. Die zur Vorbereitung durchgeführten Modellehrgänge halten sich im Rahmen der üblichen Ausbildung und erfordern daher keine besonderen Mittel.

8. Welche Auswirkungen hat die Neuordnung der Unteroffizierausbildung auf die bestehenden Unteroffizierschulen?

Die Neuordnung der Unteroffizierausbildung hat folgende Rückwirkungen auf die bestehenden Unteroffizierschulen:

a) Die Kapazität der Heeresunteroffizierschule I, Sonthofen, und der Heeresunteroffizierschule II, Aachen, werden im Rahmen der Neuordnung der Ausbildung für eine stärker verwendungsbezogene Ausbildung der Unteroffiziere genutzt werden. Der Ausbildungsauftrag dieser Einrichtungen wird dabei erweitert werden.

b) Die Luftwaffe hat 1971 ihre Unteroffierschule in eine Truppendienstliche Fachschule umgewandelt. In die Ausbildungsgänge dieser Schule wurden gezielt zivilberuflich verwertbare Teile eingebaut. Darüber hinaus werden auch die Ausbildungsgänge der Technischen Schulen der Luftwaffe, an denen vorwiegend Unteroffiziere ausgebildet werden, modifiziert und der neuen Konzeption angepaßt.

c) Die Marineunteroffizierschule (MUS) bleibt mit einem im Sinne der Neuordnung der Ausbildung veränderten Auftrag bestehen.

10. Inwieweit ist zu den bereits eingeleiteten Maßnahmen im Bereich der Neuordnung der Bildung und Ausbildung eine Ermächtigung des Parlaments erforderlich? Liegt eine solche gegebenenfalls vor?

Die bisher vorgesehenen Änderungen zur Neuordnung von Ausbildung und Bildung werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften verwirklicht. Als Rechtsgrundlage für die Ernennung und Besoldung von Hochschullehrern wird jedoch eine Änderung des Bundesbeamtengesetzes und des Bundesbesoldungsgesetzes erforderlich. Im übrigen wird das Parlament im Rahmen der Behandlung der künftigen Haushaltsgesetze mit der geplanten Neuordnung befaßt. Der Bundesminister der Verteidigung ist bereit, den Bundesausschuß für Verteidigung im Vorwege im Einzelnen zu unterrichten.

Schmidt